

## **Die Bedeutung von Antidiskriminierung für die Arbeit des Weißen Kreuzes**

### **Einleitung**

Das Weiße Kreuz gibt eine biblische Orientierung zu sexualethischen Themen durch Veröffentlichungen, Vorträge, Seminare und bundesweite Beratungstätigkeit. Die Positionen, die das Weiße Kreuz in Bezug auf sexualethische Fragen bezieht, werden in Politik, Gesellschaft und Kirchen teilweise kritisch hinterfragt. Nicht selten wird dem Weißen Kreuz die Diskriminierung von Menschen und Gruppen unterstellt, die anders glauben, leben und sexuell orientiert sind.

Mit dem Antidiskriminierungspapier tritt das Weiße Kreuz diesem Vorurteil deutlich entgegen, deckt es seinerseits als Diskriminierung des Weißen Kreuzes auf und setzt ein Zeichen gegen Diskriminierung in allen Arbeitsbereichen des Werkes.

### **Antidiskriminierungspapier vom 29.10.2013**

1.

Das Weiße Kreuz e.V. setzt für Beratung und Seelsorge die ethischen Grundlagen des pluralistischen, freiheitlichen Verfassungsstaats voraus, in dem es tätig ist. Das Werk bejaht die Menschenrechte, wie sie in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 von den Vereinigten Nationen formuliert sind (The Universal Declaration of Human Rights), ebenso in der europäischen „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ von 1950. Das Weiße Kreuz bejaht und beachtet jeweils die nationale Antidiskriminierungsgesetzgebung in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

2.

Unter Diskriminierung verstehen wir Entrechtung von, die Feindseligkeit gegen, die Benachteiligung sowie die Entwürdigung von Einzelnen oder Gruppen aufgrund der schützenswerten Merkmale: Rasse, Geschlecht, Religion, Behinderung, Lebensalter oder sexuelle Identität, unter der wir die sexuelle Orientierung verstehen. Hiervon ausgenommen sind sachlich begründet Ausnahmen, die vom Gesetzgeber vorgesehen sind. Es ist ein christliches Anliegen, Diskriminierungen nicht nur in Beratungs- und Seelsorgebeziehungen zu widerstehen, sondern auch in Politik und Recht, Beruf und Medien. Diskriminierungen sind nicht immer einseitig, sondern können gegenseitig sein. Dann sind Christen aufgerufen, auf Verständigung und Frieden hinzuarbeiten. Das gilt auch für Konflikte um sexuelle Orientierungen.

3.

In Beratung und Seelsorge ist jede Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu Gruppen, Milieus oder Lebensformen ausgeschlossen, ebenso wegen religiöser und ethischer Überzeugungen. Der Verzicht auf Diskriminierung ist ein Anliegen der gesamten freiheitlichen Gesellschaft, aber besonders ein Anliegen, das sich aus dem christlichen Menschenbild ergibt. Nach ihm kommt jedem Menschen unabhängig von seinem sozialen und moralischen Status die Würde eines Geschöpfes Gottes zu. Vor Gott sind alle Menschen gleich und gleichermaßen dazu berufen, Kinder Gottes zu sein.

4.

Das für Christen schöpfungstheologisch und christologisch begründete Diskriminierungsverbot gilt auch für die sexuelle Orientierung. Daher wird in Beratung und Seelsorge jeder Mensch als Person mit seinen sexuellen Orientierungen und Ansprüchen ernst genommen. Das gilt nicht nur für Formen der Hetero- und Homosexualität, sondern betrifft auch Scheidung und Wiederheirat sowie sexuelle Beziehungen vor der Ehe und andere unter Christen diskutierte sexualethische Fragen. Dabei ist jede Form einer Vorverurteilung wegen der Zugehörigkeit zu Bewegungen, Gemeinschaften, religiösen Positionen (auch im Bezug auf das Bibelverständnis) abzulehnen. Grund für die Zurückhaltung ist die Überzeugung, dass nach dem biblischen Zeugnis nur Christus das letzte Urteil über Menschen und ihr Leben zukommt.

5.

Beratung und Seelsorge haben den lebensdienlichen Wünschen, Ideen und Absichten der Rat- und Hilfesuchenden zur bestmöglichen Entfaltung zu verhelfen. Das kann bedeuten, die Einsicht in die Unerreichbarkeit mancher Ziele und die Entfaltung realistischer Lebensentwürfe zu unterstützen. Das kann ebenso bedeuten, einen Wunsch nach Veränderung zu unterstützen. Die Ideen und Absichten der Ratsuchenden dürfen nicht diskriminiert werden, indem sie als fremdbestimmt, angstbestimmt, unreif, krankhaft usw. diskriminiert werden.

6.

Die Sexualethik ist für die christliche Lebensgestaltung wichtig. In der Wahrnehmung mancher Christen jedoch gewinnt die Sexualität ein unangemessenes Gewicht, da sexuelles Verhalten einen öffentlichen Status hat und Konflikte meist emotional stark aufgeladen sind. Das ist in anderen, nach biblischem Zeugnis schwerer wiegenden, Konfliktfeldern oft nicht der Fall (Umgang mit Macht, mit Geld, mit Gewalt, mit übler Nachrede usw.). Sie werden daher häufig zu wenig beachtet. Für Christen gilt die Mahnung, dass der Mensch sieht, was vor Augen ist, aber Gott mit dem Herzen und in das Herz sieht.

7.

Menschen können ihre sexuelle Orientierung annehmen oder Veränderungen anstreben, ihre sexuellen Bedürfnisse in erotische Beziehungen einbringen oder abstinenter leben; je nach Überzeugungen und Lebensentwürfen. Diese Freiheit darf nicht eingeschränkt werden, sie darf auch nicht andere Überzeugungen und Lebensentwürfe einschränken wollen. Das schließt im Fall der Homosexualität sowohl die Diskriminierung von homosexuell empfindenden Menschen als psychisch krank aus, als auch die Diskriminierung von Menschen, die für sich eine homosexuelle Praxis ablehnen.

8.

Eine religiös begründete Werteposition, die zu einer Ablehnung homosexueller Praxis führt und die für andere (Christen, Juden, Muslime usw.) ebenso gelten mag, ist keine Diskriminierung von Menschen, die diese Werteposition nicht teilen, solange die volle gesellschaftliche Freiheit gegeben ist, sich von ihr zu distanzieren. Das gilt für Individuen und Gemeinschaften gleichermaßen. Auch ein öffentlicher Diskurs über Fragen der Sexualmoral ist nicht schon deswegen diskriminierend, weil unterschiedliche Positionen vertreten werden. Vielmehr ist das Recht auf unterschiedliche Meinungen von Individuen und Organisationen ausdrücklich zu würdigen. Diskriminierend ist es, Menschen eine christlich begründete Sexualmoral aufzuzwingen, die den christlichen Glauben anders verstehen oder die keine religiöse Überzeugung als Lebensorientierung akzeptieren. Daher haben Christen die gesellschaftliche Aufgabe, einen Freiraum für Andersdenkende zu schaffen und aufrecht zu erhalten.